

Kaufvertrag bei Pächterwechsel

1. Auf der Grundlage des §433 BGB wird zwischen dem/den bisherigen Pächter(n) der Kleingartenparzelle Nr.: im Kleingartenverein „Birkenweg“ Belgern e.V.
Herrn/Frau
Wohnhaft in (nachfolgend Verkäufer genannt)
Und dem/den nachfolgenden Pächter(n) der oben bezeichneten Parzelle

Herrn/Frau geb.:
Wohnhaft in (nachfolgend Käufer genannt)
In Übereinstimmung mit dem Vorstand des Kleingartenvereins zur Vergabe der Parzelle an den künftigen Nutzer über die auf der Parzelle befindlichen lt. BKleinG, Rahmenkleingartenordnung und Bauordnung des Regionalverbandes zulässigen Baulichkeiten, Anlagen und Anpflanzungen nachfolgender Kaufvertrag geschlossen.
2. Der Käufer zahlt dem Verkäufer die in diesem Vertrag vereinbarte Summe, die den Betrag des ggf. für diese Parzelle erstellten Wertermittlungsprotokolls nicht überschreiten darf.

Der Kaufpreis beträgt €, (in Worten: €).

Die Zahlung des Kaufpreises erfolgt in bar.
3. Der Verkäufer versichert, den Käufer ausreichend über die Beschaffenheit der Baulichkeiten, Anlagen und Anpflanzungen informiert zu haben.
Dem Käufer werden ggf. Schriftgut und Unterlagen (insbesondere Baugenehmigungen) übergeben.
4. Gewährleistungsansprüche werden, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.
Der Kleingartenverein stimmt vorliegendem Kaufvertrag lediglich im Sinne eines ordnungsgemäßen Übergangs der Parzelle zu.
Er übernimmt weder in Hinblick auf den Zustand der Parzelle noch im Hinblick auf Zahlungsverpflichtung des Käufers eine entsprechende Haftung.
Dies ist allein Sache von Verkäufer und Käufer.
5. Verkäufer und Käufer legen den Kaufvertrag dem Vereinsvorstand zur Genehmigung vor.
Mit der Unterzeichnung bestätigen Verkäufer und Käufer, dass keine der Seiten weitere Forderungen hat.
6. Dieser Kaufvertrag wurde in drei Exemplaren ausgefertigt und ist nach Unterzeichnung durch Verkäufer, Käufer und Vereinsvortand rechtskräftig.

Belgern-Schildau, Datum

Verkäufer

Käufer

Vertretungsberechtigter
Vereinsvorstand